

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Fragwürdiges Vorgehen bei der Gebührenerhöhung für Einbürgerungen

2016/331

vom 20. April 2018

1. Ausgangslage

Nachdem die Abteilung Bürgerrechtswesen der Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft Ende Mai 2016 mitgeteilt hatte, dass im Einbürgerungswesen rückwirkend ab 1. Januar 2016 neue kantonale Gebührensätze eingeführt werden, reichte Landrat Georges Thüning am 3. November 2016 ein Postulat ein, in dem er sein Missfallen über die Vorgehensweise der Behörde zum Ausdruck brachte (keine Anhörung der Bürgergemeinden, Rückwirkung der Gebührenerhöhung, Gebührenverdoppelung für Schweizer bzw. Kantonbürgerinnen und -bürger). Der Postulant lud den Regierungsrat ein, die «Gebührenerhöhung für Einbürgerungsgesuche erst per 1. Januar 2017 einzuführen». Gleichzeitig seien die Gebührensätze im Falle von Schweizer- und Kantonsbürger/innen noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls nach unten zu korrigieren.

Die Zivilrechtsverwaltung hat die Gebührenerhöhung in der Folge sistiert, die Gebührenerhöhung generell tiefer angesetzt und die neuen Gebühren erst auf Einbürgerungsverfahren angewendet, für die das Gesuch nach dem 1. September 2017 eingereicht wurde.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage am 19. März 2018 beraten; dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis. Andreas Rebsamen, Leiter der Zivilrechtsverwaltung SID, hat das Geschäft vorgestellt.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Der Vertreter der SID informierte die Kommission, dass mit der nun erfolgten Gebührenerhöhung die Kosten der Zivilrechtsverwaltung, nicht aber die Aufwendungen von Landeskanzlei und Landrat abgedeckt seien. Besondere staatliche Leistungen müssten gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG, § 5) von den Nutzniessern bezahlt werden. Die Dienststellen seien gemäss FHG zudem gehalten, die (Voll-)Kostendeckung ihrer Dienstleistungen zu gewährleisten. Die Gebühren der Gemeinden seien nicht tangiert gewesen.

Die Kommission anerkannte stillschweigend, dass das Vorgehen der Zivilrechtsverwaltung insgesamt plausibel begründet war. Mehrere Votanten lobten auch, dass die Zivilrechtsverwaltung sich um die Kostendeckung bemühe und gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass dies in andern Dienststellen ebenfalls der Fall sei.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission schreibt das Postulat 2016/331 mit 10:0 Stimmen ab.

20.04.2018 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilagen

